



Dienten

's Dörf am Hochkönig

AMTLICHE MITTEILUNG

Dienten am Hochkönig, August 2025

Gemeindeamt von 15.09.-16.09.2025 geschlossen!

Wir dürfen – wie bereits in der Maiausgabe vorangekündigt - daran erinnern, dass am Montag, den 15. September und Dienstag, den 16. September das Gemeindeamt aufgrund einer EDV-Umstellung geschlossen sein wird. Wir bitten um Verständnis!

Umstellung von mechanischen auf digitale Wasserzähler

Mit dem Jahr 2025 werden nach und nach die bestehenden mechanischen Wasserzähler durch moderne digitale Funkwasserzähler ersetzt. Der Umstellungszeitraum wird sich über 5 Jahre erstrecken und im Zuge des planmäßigen Zählerwechsels erfolgen. Dh jeder Zähler, der gem. Tauschzyklus heuer zum Tausch vorgesehen ist, wird auf Funkwasserzähler umgerüstet.

Die Vorteile: Nach Umrüstung entfällt für die jeweiligen Hausbesitzer das Ablesen der Zählerstände zum Jahresende, unsere Gemeindemitarbeiter fahren jährlich im Oktober durchs Dorf und können die Zählerstände der digitalen Wasserzähler vom Auto aus per Funk abrufen und diese direkt an das Gemeindeamt zur weiteren Bearbeitung schicken. Einerseits dient dies der Digitalisierung und Effizienzsteigerung in der Verwaltung und Abrechnung sowie andererseits der Entlastung unserer Mitarbeiter.

Die Zähler liefern keine kontinuierlichen Verbrauchswerte, sondern quartalsweise einen Ablesewert. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt und ausschließlich untertags, parallel zu den Dienstzeiten des Bauhofs. Außerhalb dieses Zeitfensters und am Wochenende werden keine Daten übermittelt. Fehlerhafte Abrechnungen durch Zahlenstürze oder unleserliche Zahlen sollten damit weitgehend der Vergangenheit angehören, da die Daten digital übermittelt werden und manuelle Eingaben dadurch in der Regel entfallen. Sie haben selbstverständlich auch weiterhin die Möglichkeit selbst regelmäßig ihren Wasserverbrauch zu kontrollieren, da der Wasserzähler über ein ablesbares Zählerwerk verfügt.

Die Gemeinde erhofft sich durch diese Maßnahme auch einen noch sparsameren Umgang mit unserer wichtigsten Ressource, unserem wertvollen Trinkwasser.

NEU ab 01. Juli 2025 – die Abgabenverfahrensnovelle

Die Salzburger Landesregierung bewirkte mit der sogenannten „Abgabenverfahrensnovelle“ (LGBl.Nr. 77/2024) einige rechtliche Änderungen, **wie die Salzburger Gemeinden ab 01. Juli 2025 ihre Abgaben und Gebühren vorzuschreiben haben.**

Was ändert sich im Wesentlichen für Sie?

Wie einige von Ihnen sicherlich bereits im Rahmen der aktuellen Quartalsvorschreibung bemerkt haben, gibt es ab dem 3. Quartal 2025 nicht mehr einen gemeinsamen Zahlschein für alle Gemeindeabgaben. Stattdessen bekommen Sie zwei getrennte Vorschreibungen. Das liegt daran, dass manche Abgaben als Bescheid und andere als Rechnung vorgeschrieben werden.

- **Abgaben mit Bescheid:** Für bestimmte Abgabenarten wie z.B. die Müll-Bereitstellungs- bzw. Leistungsgebühr oder die Endabrechnung der Kanalbenutzungsgebühr erhalten Sie künftig einen rechtsverbindlichen Bescheid samt eigenem Zahlschein.
- **Abgaben mit Rechnung (Zahlungsauftrag):** Andere Beiträge wie etwa bereits bescheidmäßig festgesetzte Beträge (z.B. Grundsteuer), Akontozahlungen (z.B. für die Wasser- und Kanalgebühr) oder privatrechtliche Entgelte (z.B. Kinderbetreuungsbeiträge) werden weiterhin mittels Rechnung vorgeschrieben – ebenfalls mit eigenem Zahlschein).

Da die beiden Vorschreibungen getrennt erstellt werden, achten Sie bitte darauf, dass die Einzahlung je Zahlschein mit Verwendung der jeweiligen Zahlungsreferenz erfolgt.

Unser Tipp:

Nutzen Sie den Abbuchungsservice (SEPA Lastschrift Mandat) der Gemeinde. So vermeiden Sie Zahlungsverzögerungen oder Fristversäumnisse. Wir buchen alle fälligen Abgaben zuverlässig und pünktlich von Ihrem Konto ab. Die entsprechenden Vorschreibungen (Bescheide und Rechnungen) erhalten Sie weiterhin per Post oder auf Wunsch elektronisch. **Wir fügen das Formular ans Ende dieser Ausgabe, dieses kann bei Bedarf ausgefüllt bei der Gemeinde abgegeben werden!**

Sollten Sie den Abbuchungsservice nutzen, weisen wir darauf hin, dass die Abbuchung je Zahlschein erfolgt. Für weitere Fragen steht Ihnen das Team der Finanzverwaltung gerne zur Verfügung.

Arbeiten im Dorf

Die Asphaltierungs- und Pflasterungsarbeiten im Dorf sind nun erfolgreich abgeschlossen, das Dorf präsentiert sich nun wieder in einem gepflegten und aufgefrischten Erscheinungsbild. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Betroffenen für Ihr Verständnis während der Bauphase. Uns ist bewusst, dass es zeitweise laut und die Parksituation angespannt war. Das Land und die Gemeinde investieren laufend in den Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur, was für unser Dorf – gerade als Tourismusort - sehr wichtig ist.

Mit den Vorarbeiten für unseren neuen Dorfbrunnen beim Blumenhaus wird dieses Jahr noch begonnen, eine Fertigstellung erfolgt im Frühjahr 2026. Der Grund für die Verzögerung liegt darin, dass die Zusage für eine 75%-ige Förderung des Brunnens erst sehr spät bekanntgegeben wurde. Mit den Arbeiten darf erst nach Förderzusage begonnen werden. Heuer werden die Fundament— und Pflasterarbeiten umgesetzt, 2026 erfolgt die Montage des Granitbrunnens samt Florian. Die feierliche Einweihung wird im Rahmen der Florianifeier im Mai stattfinden.

Erste Hilfe Kurs im November

Im November wird das Rote Kreuz in Dienten einen Erste-Hilfe-Kurs anbieten. Für alle Dientnerinnen und Dientner besteht die Möglichkeit einer Teilnahme. Um den/die Termine festlegen zu können, ersuchen wir um Mitteilung bis Donnerstag, 11. September an die Gemeinde, wer Interesse an einem Erste-Hilfe-Kurs hat und in welchem Umfang dieser Kurs stattfinden soll, auch Mehrfachnennungen sind möglich. Bitte um Angabe der zeitlichen Präferenz (Nachmittagskurse, Abendkurse, Wochenendkurse oder ob flexible Einteilung möglich)

1. Insgesamt 6 Stunden (zB für Führerschein)
2. Insgesamt 8 Stunden (Auffrischung / 4 Jahre nach Grundkurs)
3. Insgesamt 16 Stunden (Grundkurs)

Das „Kranzltonzen in Deantn“ – ein Bericht von Bernhard Burger

Das „Kranzltonzen“ war einst auch in Dienten am Hochkönig ein gelebter Teil des Dorflebens. Bei feierlichen Anlässen trugen ausschließlich die Tänzer Hüte, die von den Damen liebevoll mit Blumen, bunte Bändern und Zigaretten **aufgekrantzt** wurden. Vor allem zur Polka und anderen Volkstänzen wurde getanzt.

Der Weg führte die Tänzer von **Wirt zu Wirt** – sie zogen gasselnd durch die Straßen und besuchten verschiedene Gaststätten. Dabei wurde die Verbundenheit und Lebensfreude der Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht.

Zeitungsbericht von 1946

Tradition lebendig gehalten: *Der Kranzltonz in Dienten am Hochkönig Dienten. Heimkehrerfest. Am 17. d M. begann die Gemeinde Dienten das Ehrenfest ihrer Heimkehrer. Um 7 Uhr früh war musikalischer Weckruf unserer wackeren Ortsmusikkapelle, um 9 Uhr zogen die Heimkehrer und alten Krieger vom festlichgeschmückten Kriegerdenkmal zur Feldmesse am oberen Dorfplatz, die Pfarrer Weigl aus Bramberg— selbst ein Weltkriegsoffizier— hielt, der in einer kernigen Ansprache die Heimkehrer fesselte. Nach der Feldmesse hieß Bürgermeister Haider im Namen der Gemeinde unsere Heimkehrer in der Heimat willkommen. Im Namen des Bezirkshauptmanns begrüßte Dr. Mesal aus Zell am See unsere Heimkehrer in einer zündenden Ansprache. Hernach war Abmarsch zum Kriegerdenkmal, wo ein feierliches Libera gehalten wurde und 32 weiß gekleidete Mädchen, deren jedes eine Trauerschleife mit den Namen des gefallenen Helden trug, diese Schleife am Kriegerdenkmal niederlegten. Hernach war in jedem Gasthaus Festessen, das in Frühstück, Mittag- und Abendessen bestand und sehr reichlich bemessen war. Durch die großzügigen Spenden der ganzen Gemeinde, insbesondere der Bauernschaft, brauchte keiner der Heimkehrer Hunger oder Durstleiden, sondern er bekam das Beste und genug, so daß sich die Heimkehrer wenigstens einmal in der Heimat sattessen konnten. Um 2 Uhr nachmittags begann der alte, schöne Pinzgauerbrauch, der Kranzltonz, in allen Gasthäusern ging es lustig, friedlich und fidel zu, und viele sagten, so lustig war's in Dienten schon lange nicht mehr. Salzburger Volkszeitung 27.November 1946 (ANNO Österreichische Nationalbibliothek, Seite 3).*

Bei verschiedensten Veranstaltungen traten auch die Kranzltonzler auf, die mit ihren schwungvollen Tänzen für besondere Stimmung und Unterhaltung sorgten. Über die Jahre geriet dieser Brauch jedoch in Vergessenheit und wurde nicht mehr regelmäßig gepflegt.

Umso erfreulicher ist es, dass das Kranzltanzen nun von der **Landjugend Dienten** wiederbelebt wird und so ein Stück unserer alten Traditionen zu neuem Leben erwacht.

Am **4. Oktober 2025** starten die Kranzltanzpaare bereits um **13:00 Uhr beim Almhof in Dienten** und setzen den Brauch abends im Festsaal Dienten mit der **Eschenauer Tanzmusi** fort.

Wir laden alle herzlich ein, am Abend im Festsaal gemeinsam mit uns zu feiern und diesen besonderen Brauch hautnah zu erleben. Der Eintritt ist frei!

Anmeldung: Tanzpaare können sich bei Nicole Prommegger unter der E-Mail-Adresse info@almhof.cc oder per Tel. **+43 664 751 559 59** anmelden.

Eintritt: € 30,- pro Kranzltänzer, inklusive Abendessen und Foto – der Herr bezahlt.

Anmeldeschluss: 27. September 2025

Schwung holen fürs Kranzltanzen!

Tanzkurs für Polka, Walzer und Boarischer – für Anfänger und Fortgeschrittene.

Wann: Montag, 8. September, 19:30 Uhr, **Weitere Termine:** 22. und 29. September

Wo: Veranstaltungsort wird je nach Teilnehmerzahl bekannt gegeben, **Beitrag:** €10,00 für alle 3 Abende

Anmeldung: Bitte paarweise bei Thomas Höring, Tel.: +43 650 3051122, E-Mail: t.hoering1@gmail.com

Regeln mit Stil & Augenzwinkern

1. **Damenwahl:** Die Dame wählt ihren Herrn – sie fragt ihn zum Tanz.
2. **Der Festhut:** Die Frau schmückt (aufkranzen) üblicherweise mit einen besonderen Hut **für ihren Herrn – verziert mit Nelken, Asparagus und Zigaretten oder Zigarren**, ganz nach seinem Geschmack. Der Hut wird von ihm **beim Tanzen getragen**.
3. **Fixes Tanzpaar:** Bis **20 Uhr** gilt: **Tanztreue!** Es wird ausschließlich miteinander getanzt – keine Wechsel, keine Ausnahmen.
4. **Freihalten & Gegengabe:** Der Herr ist bis 20 Uhr exklusiv für die Dame reserviert – keine anderen Tanzverabredungen und Getränke inklusive. Eintritt: € 30,- pro Kranzltänzer, inklusive Abendessen und Foto – der Herr bezahlt. Als Dankeschön überreicht sie ihm ein kleines Geschenk – traditionell „Schnaps“ oder etwas Persönliches.
5. **Keine Liebespaare:** Beim Kranzltanzen dürfen die Tanzpartner kein Liebespaar sein

Bild 1: 1983: ganz rechts Franz Portenkirchner, Stöcklwirtin Tevini, Grünwald Georg und Viehhauser Theresia



Bild 2: zweite von rechts Kreidenhuber Frieda, dritter von rechts Kreidenhuber Toni

Gemeindeamt Dienten am Hochkönig, Dorf 22, 5652 Dienten am Hochkönig

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Montag bis Donnerstag 07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

nach Vereinbarung

Telefon: +43 6461 215

Fax: +43 6461 215 DW 4

E-Mail: amtsleitung@dienten.gv.at

Internet: www.dienten.gv.at

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen		
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen	bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)	Bankleitzahl
Verwendungszweck Gemeindeabgaben - *) EDV Nr.		

Die Aktuelle Vorschreibung ebenfalls abbuchen
(Bitte ankreuzen)

- Ja, bitte abbuchen.
- Nein, ich werde den Vorschreibebetrag dieses Mal noch selbst überweisen.

An (Zahlungsempfänger)

Gemeindeamt Dienten am Hochkönig
Dorf 22
5652 Dienten am Hochkönig

Ort, Datum, am
Unterschrift/en des/der verfügbaren Kontoinhaber

*) Ihre EDV-Nr. finden Sie im rechten oberen Bereich auf Ihrem Abgabenbescheid!

Liebe Dientnerinnen, liebe Dientner!

Wir laden Euch ein, dieses Angebot zu nutzen. Briefe, Rechnungen, Vorschreibungen kommen – wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt – per Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden. Dafür ist das Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig:

- Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung von Erledigungen (Abrechnungsbeilage, Bescheid, Brief, Rechnung, Vorschreibung,...) durch die Gemeinde einverstanden und helfe dadurch Kosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten.

VARIANTE A: registered E-Mail
(RSa- und RSb-Zustellung nicht möglich)

- einfach ONLINE registrieren:
Mit einem Mail an sekretariat@dienten.gv.at oder durch einen Klick auf www.dienten.gv.at geht die Anmeldung rasch und unkompliziert!

VARIANTE B: Zustellung über einen österreichischen Zustelldienst
(RSa- und RSb-Zustellung sind möglich)

Um sich bei einem Zustelldienst registrieren zu können, ist eine Bürgerkarte notwendig. Am einfachsten ist, sein Handy als Bürgerkarte freizuschalten (wenn es nicht, z.B. für finanzonline ohnehin schon passiert ist). Wie und wo das geht, darüber geben wir gerne Auskunft.

Ist die Bürgerkarte aktiviert, dann geht's einfach: Online anmelden bei einem Zustelldienst auf www.bka.gv.at/zustelldienste.

Das ist die „All-Inclusive-Zustellung“, es können auch nachweisliche Sendungen wie RSa- bzw. RSb-Briefe auf diese Weise verschickt werden. Das bedeutet, keiner verpasste Sendung, kein umständliches Abholen beim Postamt oder Postpartner!

Noch Fragen, Anregungen, Wünsche? Wir freuen uns auf jede Rückmeldung und auf eine zahlreiche Beteiligung!